

Thüringer Landtag

5. Wahlperiode

Drucksache 5/1557

19.01.2011

- 2. NEUFASSUNG -

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Würdevolle, bedarfsgerechte und verfassungskonforme Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 - a) welche Kommunen derzeit freiwillige Leistungen (z. B. JenaPass) an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II leisten;
 - b) welche Art und welchen Umfang diese Leistungen in den jeweiligen Kommunen umfassen;
 - c) welche Kosten den Kommunen hieraus entstehen;
 - d) welche Auswirkungen die Einführung der bundeseinheitlichen Bildungs- und Teilhabe Chipkarte auf die genannten bestehenden Angebote haben werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat für die Einrichtung einer mit allen notwendigen Kompetenzen ausgestatteten Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild der Low-Pay Commission in Großbritannien initiativ zu werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag zur Hartz-IV-Reform zu berichten.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 den Gesetzgeber dazu aufgefordert, die Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einem "transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht (zu) bemessen". Das heißt: Der Bundesgesetzgeber muss eine laut Bundesverfassungsgericht "freihändige Setzung ohne empirische und methodische Fundierung", die "ins Blaue hinein" erfolgt ist, korrigieren. Besonders hervorgehoben hatte das Gericht den "völligen Ermittlungsausfall" bei Regelsätzen für Kinder und Jugendliche, dem durch ein sinnvolles Verfahren abzuhelpen ist.

Bereits in ihren ersten Leitsätzen stellen die Verfassungsrichter die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII in einen direkten Zusammenhang mit dem Gebot der Menschenwürde nach Artikel 1 Grundgesetz und dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Grundgesetz. Das so genannte "Lohnabstandsgebot" darf demnach bei der Festlegung der Regelsätze keine Rolle spielen. Als Mindestsicherung müssen die Regelsätze den Empfängerinnen und Empfängern der Hilfe die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Daher sind an die Verfahren zur Ermittlung und Festsetzung der Regelsätze im SGB II und SGB XII hohe Maßstäbe anzulegen.



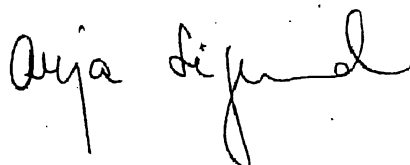
Die Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten nachvollziehbaren und transparenten Berechnung der Regelsätze erfolgte nach derzeitigem Kenntnisstand seitens der Bundesregierung und den Regierungsfractionen mehr als fragwürdig. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit und aller ministeriumsfremden Experten erst drei Monate vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Frist den ersten Referentenentwurf vorgelegt. Die geplante pauschale Absenkung der Leistungen für behinderte Erwachsene auf 80%, ist ebenso verfassungswidrig wie die vom Bundesverfassungsgericht abgelehnte Pauschale Reduzierung der Regelsätze bei Kindern.

Aufgrund dieser und anderer Mängel wird bis zum jetzigen Zeitpunkt und damit entgegen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat über notwendige Korrekturen verhandelt. In laufende Verhandlungen kann der Landtag Thüringen nicht mit neuen Forderungen eingreifen, das wäre eine unseriöse Politik. Eine Neufassung des Antrags war somit erforderlich.

Zentraler Bestandteil der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss ist auch die Frage nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Dieser ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass möglichst viele Menschen ihre eigene Existenz durch Erwerbstätigkeit finanziell absichern können, ohne zusätzlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein.

Die Landesregierung soll daher unabhängig von den Verhandlungen im Hartz-IV-Vermittlungsausschuss im Bundesrat für die Einrichtung einer mit allen notwendigen Kompetenzen ausgestatteten Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild der Low-Pay Commission in Großbritannien initiativ werden. Die Mindestlohn-Kommission soll sich aus Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft zusammensetzen. Sie würde die Höhe der Mindestlöhne unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen festlegen.

Für die Fraktion:



Siegesmund